Die consecutio temporum

nebst ihren Voraussetzungen aus der Modus- und Tempuslehre.

Ein Kapitel der lateinischen Schulgrammatik

von

Dr. Joseph Weisweiler.

Vorbemerkung.

Die nachfolgende Darstellung der consecutio temporum fusst auf des Verfassers Abhandlung Über Anordnung und Gestaltung des Lehrstoffs in der lateinischen Schulgrammatik, Beilage zum Programm des Posener Marien-Gymnasiums 1895 N. 165, auf welche zur Begründung der allgemeinen hier befolgten Grundsätze wie auch einzelner Aufstellungen verwiesen wird.

Wir nehmen mit Genugthuung wahr, dass trotz der im ganzen einer logischen Schulung wenig günstigen Richtung der derzeitigen Vertreter der lateinischen Schulgrammatik nach und nach einzelne — auch von uns seit Jahren mit Nachdruck erhobene — Forderungen der Logik und strengeren Wissenschaftlichkeit Eingang in einzelne Lehrbücher der lateinischen Sprache finden. Trotzdem treffen wir in denselben noch immer eine Reihe von kleinen und grossen Irrtümern, die längst aufgedeckt sind und zum Teil dem gesunden Menschenverstande und dem innersten Wesen der Sprachwissenschaft widersprechen. Solche Irrtümer und Unklarheiten müssen aber um so mehr den Erfolg des sprachlichen Unterrichtes beeinträchtigen, je charakteristischer die betreffenden Spracherscheinungen an sich sind und je tiefer uud weiter sie ihre Wirkung im Leben der behandelten Sprache offenbaren.

Dass das Gesetz der Zeitfolge eine charakteristische und durchgreifende Eigentümlichkeit der lateinischen Sprache ist, weiss jedermann. Es ist auch genug darüber an grossen und kleinen Abhandlungen geschrieben worden, sei es dass man die Aufmerksamkeit mehr auf das allgemeine Gesetz oder auf die einzelnen Äusserungen und Wirkungen desselben bei allen oder bei einzelnen Schriftstellern richtete; und es unterliegt keinem Zweifel, dass der betreffende Abschnitt unserer neueren Schulbücher eine gar sehr veränderte und in mancher Hinsicht verbesserte Gestalt zeigt. Trotzdem befriedigt, wenn man einen streng logischen und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sachlichen Massstab anlegt, keines derselben ganz, und eine eben auf diesen Punkt hin geprüfte Schulpraxis beweist mir, dass nach den landläufigen Lehrbüchern sich dem Schüler kein klares und durchdringendes Verständnis dieses Grundgesetzes der lateinischen Sprache beibringen lässt, weil in ihnen entweder das Wesen und Wirken desselben an sich nicht richtig und konsequent dargelegt ist oder die parallelen oder heterogenen Erscheinungen der deutschen Sprache nicht in das rechte Verhältnis zu demselben gesetzt sind.

Gerade die verbreitetste lateinische Schulgrammatik von Ellendt-Seyffert zeigt in beiden Beziehungen die grössten Mängel, und auch die neu erschienene Grammatik zu Ostermanns lateinischen Übungsbüchern von H. J. Müller legt im Kapitel von der Zeitfolge Wahrheit und Irrtum früherer Jahrzehnte in breiter Ausführlichkeit dar. Die begeistert freundliche Aufnahme, die das letztere Buch in der Fachpresse und wohl auch neben dem erstgenannten in der Schulpraxis gefunden, müsste, wenn man von diesem Teile auf das Ganze schliessen wollte, ein bedenkliches Licht auf den Stand des grammatischen Unterrichtes und den Grad, in welchem derselbe seiner Hauptaufgabe — der logischen Geistesschulung — gerecht wird, werfen. Denn beide Bücher bezeichnen in diesem grundwichtigen Punkte einen offenbaren Rückschritt und ein Zurückbleiben hinter der Linie, welche durch neuere Arbeiten und auch durch die besseren unserer modernen Schulbücher markiert ist. Von den letzteren wiederum bieten manche (wie z. B. die Schulgrammatik von Lattmann-Müller, welche sonst die Sache bei weitem am richtigsten darstellt) namentlich infolge der schiefen und unklaren Unterscheidung zwischen bezogenem und unbezogenem Tempusgebrauch eine so schwerfällige und komplizierte, ja durchaus unschulmässige Fassung des Lehrstoffs, dass eine Bewältigung und gründliche Erfassung desselben bei der heute dem lateinischen Unterrichte zugemessenen Zeit ausgeschlossen erscheint.

Da mag es denn angezeigt sein, das Kapitel von der consecutio temporum nach den von uns in der genannten Abhandlung dargelegten Prinzipien besonders zu skizzieren. Dabei gilt es nicht, alle Einzelheiten, über die niemand streitet, zu wiederholen oder entlegene Kleinigkeiten, welche einmal bei der Lektüre begegnen können, aufzustöbern; auch auf Gleichmässigkeit der Ausführung und direkt schulgerechte Fassung der Regeln kann es hier nicht ankommen. Es ist uns vielmehr darum zu thun, die Grundlagen und Wirkungen des Gesetzes der Zeitfolge in dem Masse, wie sie uns in mehr oder weniger zahlreichen Schulbüchern mehr oder weniger verkannt und verdreht zu sein scheinen, ausführlicher oder kürzer darzulegen und entsprechend an Beispielen nach Bedarf zu veranschaulichen. Klarheit der Grundprinzipien, richtiges Verhältnis zwischen lateinischer und deutscher Sprachanschauung, strenge Konsequenz in der Herleitung und logische Richtigkeit in der Folge der Einzelregeln ist uns die Hauptsache. Es bedarf daher auch der Voraussendung der grundlegenden Voraussetzungen aus der Modus- und Tempuslehre, die an sich nicht in das Kapitel von der Zeitfolge selbst hineingehören, wie auch der Beigabe einiger Regeln, die zwar zur consecutio temporum gehören, aber gewöhnlich an einer anderen Stelle der Schulgrammatik behandelt werden. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I. Voraussetzungen.

a) Aus der Moduslehre.

1. Der Indikativ bezeichnet die Aussage (Satzhandlung) als wirklich im Lateinischen wie im Deutschen.

Anmerkung 1. Im Deutschen werden die Ausdrücke der Möglichkeit, Notwendigkeit, Billigkeit und ähnlicher Art, wenn gesagt werden soll, dass die von ihnen abhängige Handlung nicht geschieht, oder wenn überhaupt dem Satze ein negativer Sinn innewohnt, gern in den Konjunktiv der Nichtwirklichkeit (Irrealis) gesetzt: es steht dann im Deutschen der Konjunktiv des Imperfekts oder Plusquamperfekts statt des Indikativs des Präsens oder Imperfekts, welcher im Lateinischen stehen muss.

Possum dicere ich kann sagen; auch: ich könnte sagen. *Debebam id facere* ich musste das thun; ich hätte das thun müssen. *Aut non suscipi bellum oportuit aut geri pro dignitate populi Romani et perfici quam primum oportet* der Krieg hätte überhaupt nicht unternommen werden dürfen, oder aber er muss entsprechend der Stellung Roms geführt und möglichst bald beendet werden.

Ebenso *cogitabam te venire* ich dachte, dass du kamst; ich hätte gedacht, du kämest, wärest gekommen. *An putas?* oder glaubst du? oder solltest du wirklich glauben? *Non multum aberat, quin id fieret* es fehlte nicht viel daran, dass dies geschah; es hätte nicht viel gefehlt, so wäre das geschehen. *Paene factum est* fast geschah es, fast wäre es so geschehen.

Desgleichen in Nebensätzen: *Plures aderant, quam cogitabam* als ich dachte, gedacht hätte. *Eo tempore advenit, quo minime exspectabatur* wo er am wenigsten erwartet wurde, erwartet worden wäre. *Quamquam aequum erat, id facere noluit* er verschmähte es, dies zu thun, obgleich es billig war, gewesen wäre. *Iam desino, quia longum est omnia enarrare* ich breche hier ab, weil es langwierig ist, zu weitläufig sein würde, alles aufzuzählen.

Anmerkung 2. Umgekehrt steht im Deutschen zuweilen der moduslose Indikativ, wo im Lateinischen der Konjunktiv der gemilderten Behauptung nötig ist S. u. 2, Bemerkung 1.

2. Der Konjunktiv bezeichnet im Lateinischen wie im Deutschen die Handlung als gedacht, und zwar 1. als möglich (gemildertes Urteil; coniunctivus potentialis, Negation *non*), 2. als gewünscht (Begehrungssatz, coniunctivus finalis, Negation *ne*), beides sowohl in Haupt- als auch in Nebensätzen.

Bemerkungen: 1. Im Deutschen wird der Konjunktiv am liebsten umschrieben durch die Hülfszeitwörter können, mögen, dürfen, sollen, welche ihrerseits im Indikativ oder auch im Konjunktiv der Nichtwirklichkeit (s. o. 1, Anmerkung 1.) stehen. — Besonders gern steht im Deutschen für eine gemilderte Behauptung das sogenannte modale Futur. — Oft aber wird im Deutschen die Milderung des Urteils nicht durch den Modus ausgedrückt, sondern nur durch Modaladverbien (wohl, vielleicht, jedenfalls) angedeutet: modusloser Indikativ.

Dicat (dixerit) aliquis es mag jemand sagen, es könnte einer sagen, man wird sagen, es sagt wohl der eine oder andere.

Diceres man mochte sagen, hätte sagen können, sagte wohl.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Final: *Veniat* er komme, mag kommen; möge er kommen, möchte er kommen, käme er nur! *Veniret* käme er doch, er sollte kommen; er hätte kommen sollen, wäre er gekommen!
Fragend (dubitativ): *Quid faciamus?* was thun wir nun? was sollen wir thun? was wollten wir jetzt (anderes) thun?
Quid facerem? was that ich da? was wollte ich thun? was hätte ich thun sollen?

2. Zwischen dem potentialen und finalen Konjunktiv ist ein Unterschied in der zeitlichen Bedeutung hinsichtlich der Zukunft wahrzunehmen. Der Konjunktiv des Begehrens (im Wunsch- wie auch im — dubitativen — Fragesatze) geht nicht nur in die Gegenwart, er kann auch in die Zukunft gehen.
Venias (nunc; quam celerrime poteris). Quid faciamus (nunc; postea)?
In der Vergangenheit: *Cupiebat, veniret amicus (tunc; brevissimo tempore). Quid facerent? Nesciebant, quid facerent = quid faciendum esset (eo die; postero tempore)* was sie thun sollten.
Dagegen der Konjunktiv des Urteilssatzes behält strenger die Bedeutung seines Tempus (Tempusstammes); hier muss der fehlende Konjunktiv des Futurs durch die coniugatio periphrastica ersetzt (umschrieben) werden.
Nunc dicat quispiam; aber *postea fortasse dices* oder *nescio an postea dicturus sis.*
Nescio, quid nunc agas; quid posthac facturus sis. Incertum erat, quid hostes tum facerent was die Feinde thaten (thäten); *nesciebant, quid postea facturi essent* was sie thun würden.

3. Der Konjunktiv des Imperfekts — d. i. der modus potentialis der Vergangenheit — wird im Lateinischen wie im Deutschen als modus irrealis der Gegenwart gebraucht; als Irrealis der Vergangenheit steht in beiden Sprachen der Konjunktiv des Plusquamperfekts.

Dieser Irrealis (Konjunktiv der Nichtwirklichkeit; s. o. 1. Anmerkung 1.) steht im Deutschen so gut in Sätzen der Möglichkeit (der gemilderten Aussage) wie der Nichtwirklichkeit; im Lateinischen darf er nur in letzteren d. i. in antirealen Sätzen stehen. Z. B. Ich würde sagen: *equidem dicam (dixerim).* Wenn einer das sagte, so würde er lügen: *hoc si quis dicat, (nescio an) mentiatur.* Nur in dem Falle, dass die Behauptung als der Wirklichkeit widersprechend bezeichnet werden soll: *si diceres, mentireris.*

[Im Deutschen fällt der Ausdruck für den sogenannten potentialen und für den irrealen Bedingungsfall zusammen, sofern nicht für den ersteren der moduslose Indikativ gebraucht wird. Dann nämlich ist der Ausdruck für den realen und potentialen Fall im Deutschen derselbe. Z. B. Wenn du das glaubst, so irrst du: *si hoc putas, erras* und *id si putes, erraveris.* Wenn du dies annähmest, so würdest du irren: *id si putes, erraveris* und *id si putares, errares.*]

b) Aus der Tempuslehre.

1. Allgemeine Bedeutung des Tempora des lateinischen Indikativs im Hauptsatze.

Das Präsens bezeichnet die Handlung als gegenwärtig oder allgemein gültig, das Imperfekt als in der Vergangenheit dauernd (sich entwickelnd oder wiederholend), das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Perfekt als in der Gegenwart abgeschlossen (vollendet), sei es, dass 1. das gegenwärtige Ergebnis oder 2. die vergangene Thatsache oder 3. das eingetretene Ereignis gemeint ist, das Plusquamperfekt als in der Vergangenheit vollendet, das Futur I als in der Zukunft geschehend, das Futur II als in der Zukunft vollendet.

2. Hinsichtlich der Bedeutung stimmen die lateinischen Tempora im ganzen mit den deutschen überein; doch sind folgende Unterschiede für den Gebrauch zu merken.

   1. Das Deutsche, welches ursprünglich nur zwei Zeiten, Präsens und Präteritum, hatte, stellt überhaupt gern die Handlungen in einfachen, gleichartigen Zeiten nebeneinander ohne Rücksicht auf das gegenseitige zeitliche Verhältnis derselben; dieses Zeitverhältnis der Handlungen wird im Lateinischen strenger und genauer durch das gewählte Tempus ausgedrückt.

      Z. B. *Dies festus agitur. Heri iam plurimi undique homines adventitabant. Rex, qui mature advenerat, in regiam domum devertit. Cuius ministri iam pridie convenerant. Brevi etiam regina aderit. Quae ubi advenerit, nobilissimi cives obviam ei ibunt.* Ein Fest wird — heute — begangen. Gestern schon kamen zahlreiche Gäste. Der König, der frühzeitig eintraf, stieg in seinem Palaste ab. Schon vorher trafen seine Diener ein. Bald kommt auch die Königin. Sobald sie eintrifft, gehen die angesehensten Bürger ihr entgegen.

   2. Das einfache Erzählungstempus ist im Lateinischen das Perfekt (perfectum historicum), im Deutschen das einfache Präteritum (Imperfekt). Dieses letztere bezeichnet sowohl die einfache als auch die dauernde Handlung der Vergangenheit, während im Lateinischen — falls ein Unterschied gemacht werden soll — die erstere durch das Perfekt, die letztere durch das Imperfekt ausgedrückt wird.

      Sehr oft steht im Lateinischen, und zwar weit häufiger als im Deutschen, für beide Arten der vergangenen Handlung das sogenannte praesens historicum, in lebhafter Erzählung, auch, wo im Deutschen das historische Präsens angezeigt ist, der sogenannte infinitivus historicus.

   3. Die zukünftige Handlung wird im Deutschen gern durch das Präsens oder das Perfekt bezeichnet; im Lateinischen muss streng das Futur I oder II stehen, je nachdem die Handlung als in der Zukunft geschehend oder vollendet bezeichnet werden soll.

2. Die Tempora des lateinischen Konjunktivs haben im ganzen dieselbe Zeitbedeutung wie die des Indikativs.

   Eine Ausnahme bildet der coniunctivus perfecti als Potentialis und als Prohibitivus der Gegenwart.

   Das Futur, welches selbst an der Bedeutung und Verwendung des Konjunktivs teil hat, besitzt keinen eigenen Konjunktiv; dieser wird in abhängigen Urteilssätzen ersetzt (umschrieben) durch den Konjunktiv der coniugatio periphrastica. Siehe oben I a) 2, 2.

3 Die nominalen Verbalformen haben keine eigene Zeitbedeutung, sondern bezeichnen nur den Stand der Handlung innerhalb der Zeit der Handlung des übergeordneten Verbs. Partizip und Infinitiv des Präsens bezeichnen die dauernde, der Haupthandlung gleichzeitige, Partizip und Infinitiv des Perfekts die vollendete, der Haupthandlung vorzeitige, Partizip und Infinitiv des Futurs die zu verwirklichende, bevorstehende Handlung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Zeitfolge in indikativischen Nebensätzen.

1. Die Tempora des lateinischen Indikativs haben an sich in Nebensätzen dieselbe Zeitbedeutung wie in Hauptsätzen, besonders in Relativsätzen.

2. In Nebensätzen wird im Lateinischen noch genauer als in Hauptsätzen das zeitliche Verhältnis der Handlungen ausgedrückt. Die Tempora des Präsensstammes (Präsens, Imperfekt und neben einem Ausdruck der Zukunft das Futur I) bezeichnen die der Haupthandlung (übergeordneten Handlung) gleichzeitige, die Tempora des Perfektstammes (Perfekt, Plusquamperfekt und neben einem futurischen Ausdruck das Futur II) bezeichnen die vorzeitige Handlung.

   Das Verhältnis der Gleich- und Vorzeitigkeit wird besonders streng in allgemeinen Aussagen der Gegenwart und Vergangenheit (Iterativsätzen) und in Sätzen der Zukunft (Futursätzen) beachtet. Für die Iterativ- und Futursätze gilt die folgende **Regel:** Steht der Hauptsatz im Präsens, so ist im Nebensatze die gleichzeitige Handlung durch das Präsens, die vorzeitige durch das Perfekt auszudrücken; neben dem Imperfekt des Hauptsatzes steht die gleichzeitige Nebenhandlung im Imperfekt, die vorzeitige im Plusquamperfekt; gehört aber die Haupthandlung der Zukunft an, so muss auch die zukünftige Nebenhandlung durch das Futur ausgedrückt werden, und zwar durch das Futur I, wenn sie gleichzeitig, durch das Futur II, wenn sie vorzeitig ist.

   Anmerkung. Im Deutschen wird auch im Nebensatze mehr nur die einfache Zeit der Nebenhandlung ausgedrückt ohne Rücksicht auf ihr Verhältnis zur Haupthandlung. Namentlich in Iterativsätzen steht auch die vorzeitige Handlung neben einem Präsens meist im Präsens, neben dem Präteritum im einfachen Präteritum, und in Sätzen der Zukunft steht meistens auch die Nebenhandlung — wie die Haupthandlung — im Präsens oder, wenn sie vorzeitig ist, im Perfekt.

3. Die nachzeitige (bevorstehende) Handlung wird durch die coniugatio periphrastica, neben einem eigentlichen (d. i. nicht allgemein gültigen) Präsens auch durch das Futur ausgedrückt.

   Plurima nunc de locis iis lego, quae brevi ipse adibo (aditurus sum). Diligenter iudices inquirere solent in eam causam, de qua iudicium sunt laturi. Caesar ipse ea adiit loca, ubi proximo anno bella erat gesturus (ubi bellum erat gerendum). Imperator adibit ea loca, quibus rem erit gesturus.

4. Zeitlich zusammenfallende (koinzidente) Handlungen werden durch übereinstimmende Zeiten ausgedrückt.

   Bene facitis, quod venitis. Bene fecistis, quod venistis. Vixit tam diu, quam licuit bene vivere. Scripsi, ut debui, diligenter. Quae voluerat, dixerat. Respiraro, si te videro.

III. Consecutio temporum in konjunktivischen Nebensätzen.

1. In konjunktivischen Nebensätzen drückt der Lateiner das Verhältnis der Nebenhandlung zur Haupthandlung noch genauer und strenger aus als in indikativischen Sätzen, sofern nämlich die Nebenhandlung wirklich aus dem Sinne und Zeitbereich des Hauptsatzes heraus zu verstehen ist — d. i. in sog. innerlich abhängigen Nebensätzen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Für die Zeitfolge konjunktivischer Nebensätze ist ein Zweifaches zu unterscheiden, die Art der consecutio und das Verhältnis der Handlungen:

1) auf Haupttempus folgt Haupttempus (präsentische consecutio), auf Nebentempus aber Nebentempus (präteritale consecutio);
2) Gleichzeitigkeit wird durch die Konjunktive des Präsensstammes, Vorzeitigkeit durch die des Perfektstammes ausgedrückt.

Hauptregel: Steht im übergeordneten Satze das Präsens oder ein Futur, so muss im Nebensatze für die gleichzeitige Handlung der Konjunktiv des Präsens, für die vorzeitige der Konjunktiv des Perfekts stehen; steht im regierenden Satze ein Präteritum, so steht die Nebenhandlung, wenn sie gleichzeitig ist, im Konjunktiv des Imperfekts, wenn vorzeitig, im Konjunktiv des Plusquamperfekts.

Zusatz: In abhängigen Urteilssätzen — Sätzen mit potentialem Konjunktiv — steht, wenn die Nebenhandlung ausdrücklich als der übergeordneten Handlung nachzeitig (später bevorstehend) bezeichnet werden soll, der Konjunktiv der coniugatio periphrastica, und zwar im Präsens oder Imperfekt für die in der Zukunft geschehende, im Perfekt oder Plusquamperfekt für die in der Zukunft vollendete Handlung. — Abhängige Begehrungssätze — Sätze mit finalem Konjunktiv — lassen eine solche Umschreibung nie zu. S. o. I 2, 2.

Z. B. *non dubito quin ille id facturus sit; scio, quando sit venturus. Non erat dubium, quin brevi venturus esset; incertum erat, quid esset facturus.*

Dagegen: *opto (curo, timeo) ne id (posthac) fiat. Nescimus quid (postea) faciamus. Optabam (metuebam) ne id aliquando accideret. Dubitabant an id facerent.*

2. Anwendung der Hauptregel auf Nebensätze 2. und 3. Grades.

a) Für die Zeitfolge ist im Lateinischen jedesmal das nächste regierende Verbum massgebend, gleichgiltig, ob dasselbe im Indikativ oder im Konjunktiv steht.

b) Wie auf den coniunctivus perfecti so folgt auch auf den infinitivus perfecti präteritale consecutio.

c) Hängt der konjunktivische Nebensatz sonst von einem verbum infinitum (Infinitiv oder Partizip, Gerundium und Supinum) ab, so bestimmt — da die infinite Verbalform keine eigene Zeit hat — das regierende verbum finitum die Art der (präsentischen oder präteritalen) consecutio; der Ausdruck der Gleich- oder Vor- bezw. Nachzeitigkeit (ob Konjunktiv des Präsens-, Perfekt- oder Futurstammes d. i. der coniugatio periphrastica) hängt von dem Verhältnis der einander zugeordneten Handlungen ab.

Anmerkung. In futuralen Sätzen ist hier für die Nebenhandlung die Abweichung vom Indikativ wohl zu merken. Dort wird die Gleich- und Vorzeitigkeit durch den Indikativ Futuri I oder II, hier der Regel nach durch den Konjunktiv des Präsens- oder des Perfektstammes ausgedrückt.

a) *Canes aluntur in villis, qui significant (ut significent, significantes), si qui fures venerint. Canes alebantur in capitolio, ut significarent (ad significandum), si fures adessent (venissent). Miltiades accusatus est, quod, cum Parum insulam expugnare posset* (hätte können), *infectis rebus discesserat (discessisset). Non est dubium, quin brevi venturi sint, qui omnia nobis enarrent. Nemo erat qui dubitaret, quin hostes enixe operam essent daturi, ut bellum*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

quam celerrime conficeretur; pauci erant, qui timerent, ne victi hostes in oppidis diutius bellum traherent. (S. o. Zusatz zu 1). *Magna est culpa Pelopis, qui filium non docuerit (docuit), quatenus esset quidque curandum.*

b) *Themistoclem aiunt, cum taurum immolavisset, sanguine poto mortuum concidisse. Aristides quaesisse a cive dicitur, quare id faceret aut quid Aristides commisisset, cur tanta poena dignus haberetur.*

c) *Legati mittuntur (mittentur) orantes (qui orant, orent, orabunt), ut bellum finiatur. Victi cupiunt satisfacere victoribus, si quid peccaverint. Persae legatos miserunt questum (querentes, querendi causa = ut quererentur), quod Chabrias adversus regem bellum gereret (bellum gerere coepisset). Legati iniuste fieri dicebant, quod bellum etiamtum gereretur (nondum esset compositum).*

Nemini dubium esse (fore) putamus, quin, qui talia perpetraverit, summa poena dignus sit (gravissimam poenam meruerit, poenam subiturus sit); summa ope nitendum esse omnes concedunt, ne tale flagitium postea quisquam admittat. Neminem dubitare arbitrabantur, quin is, qui patriam prodidisset, gravissima poena dignus esset (exstitisset, habendus esset, gravissimam poenam subiturus esset); nam timendum esse dicebant, ne mali cives idem postea patrarent, si tale maleficium inultum esset (fuisset).

Quis est quin concedat summa laude eum esse dignum, qui tantam rem gerat (gesserit), atque eum, qui postea idem susceperit, eadem laude dignum esse futurum? Caesar respondit legatis, bellum a sese esse susceptum, quia hostes iniuste contra populum Romanum fecissent; si illi populo Romano satisfecissent, sese destiturum esse bellando neque bellum renovaturum esse, dum illi facerent, quae imperaret (imperasset).

3. Verschiedenheiten der lateinischen und der deutschen Zeitfolge.

a) Im Deutschen wird überhaupt das Zeitverhältnis der Handlungen weit weniger scharf und genau bezeichnet als im Lateinischen. (S. o. I b) 2, 1.) Als ich nach Hause kam (*cum venissem*), fand ich das Buch. Mit welcher Freude mich dein Brief erfüllt (*affecerit*), kann ich dir nicht sagen. Niemand weiss, wann der Freund ankommt (*adventurus sit*). Alle fragten, wann er eintreffe (*adventurus esset*).

b) Namentlich in der indirekten Rede befolgt das Deutsche eigene Gesetze, sowohl was das Tempus als den Modus angeht. Im allgemeinen steht hier präsentischer Konjunktiv, wenn er sich der Form nach vom Indikativ unterscheidet, präteritaler Konjunktiv, wenn der Konjunktiv der Präsensreihe mit dem Indikativ der Form nach zusammenfällt. Vergangene Handlungen, die in unabhängiger Rede im einfachen Präteritum stehen, treten meist in den Konjunktiv des 2. oder 3. Präteritums (des Perfekts oder Plusquamperfekts), wenn nicht der Indikativ beibehalten wird. — Hier ist allemal zu bedenken, welches Tempus unabhängig stehen müsste.

Z. B. Er fragt (fragte) mich, was ich thue, was die Meinen thäten und wo sie seien. Er sagte (sagt) mir, wo er sich aufgehalten habe, als ich fortgewesen sei (fort war); was sie gethan hätten, als ich sie verlassen habe (verlassen hätte, verliess). *Interrogat, quid faciam, quid mei faciant, ubi versentur; interrogabat quid agerem. Dicebat, ubi versatus esset, cum (dum) abessem; quae egissent, cum ab iis discessissem. Dicit, ubi versatus sit, dum abessem; quae egerint, cum discessissem.*

c) Die hervorstechendste Eigenheit der deutschen Sprache ist der oben genannte Konjunktiv der Nichtwirklichkeit (Irrealis), welcher namentlich in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Folge- und Relativsätzen zu negativen Hauptsätzen gern statt des — ohne den verneinten Sinn notwendigen — Indikativs gebraucht wird. — Um das dem Lateinischen entsprechende Tempus zu erkennen, muss man für den deutschen Konjunktiv den Indikativ einsetzen.

Z. B. Es giebt niemand, der nicht wüsste (weiss), gehört hätte (gehört hat). Nur wenige fanden sich, die bereit gewesen wären (bereit waren), die sich entschlossen hätten (sich entschlossen oder die sich entschlossen hatten). Nie kommst du, ohne dass du klagtest (klagest); nie gehst du, ohne dass ich dich getröstet hätte (getröstet habe). Nie kamst du, ohne dass du getröstet worden wärest (wurdest); nie gingst du fort, ohne dass du einen guten Rat empfangen hättest (hattest).

4. Abweichungen von der regelmässigen consecutio im Lateinischen; selbständige Zeitgebung.

1. Das praesens historicum kann für die Zeitfolge als Nebentempus (Präteritum), das perfectum praesens als Haupttempus (Praesens) gelten.

2. Ist der Nebensatz nicht aus dem Sinne des Hauptsubjekts bezw. dem Zeitbereich des übergeordneten Satzes zu verstehen, so hat er auch seine eigene selbständige Zeit: es kann dann auch neben einem Präteritum ein Konjunktiv des Präsens (für die Gegenwart) und des Perfekts (für die vergangene Thatsache) stehen.

Quamvis homines natura cupidi sint vivendi, tamen semper reperti sunt, qui pro patria vitam libenter profunderent. Cum ab hora septima ad vesperum pugnatum sit, aversum hostem videre nemo potuit. Cognitum est, quam sit mors contemnenda; quantum id civitati profuerit.

a) So steht namentlich in Folgesätzen auch nach einem Präteritum der Konjunktiv des Präsens, wenn die Folge in die Gegenwart reicht, der Konjunktiv des Perfekts, wenn sie als vergangene Thatsache (vom Standpunkte der Gegenwart) behauptet wird.

Antiqui multa tam clara ingenii et artis perfecerunt monumenta, ut nunquam clariora sint composita; ut vix clarius quicquam cogitari possit.

b) Die selbständige (präsentische) Zeitgebung ist besonders dann häufig, wenn zu einem Konjunktiv oder Infinitiv des Perfekts ein Nebensatz tritt, der nicht innerlich von diesem abhängt d. h. nicht durch ihn dem Modus nach bestimmt ist.

Videamus, quanta ista pecunia fuerit, quae potuerit Heium a pietate deducere.

c) Zusammenfallende (koinzidente) Handlungen charakterisieren sich auch in der Abhängigkeit durch Übereinstimmung der Zeiten; aber die Art der consecutio wird allemal durch das Tempus des regierenden Verbums bestimmt.

Z. B. *Omnes eum bene fecisse dicunt, quod manserit. Omnibus bene fecisse videbatur, quod non abiisset. Thebas constat, quamdiu Epaminondas praefuerit civitati, caput fuisse totius Graeciae. Traditum est, quamdiu Epaminondas civitati praefuisset, Thebas caput fuisse Graeciae.*

3. Der coniunctivus imperfecti als Dubitativus und Potentialis der Vergangenheit und namentlich der modus irrealis sowohl der Gegenwart als der Vergangenheit bleibt auch neben einem Präsens stehen.

Dicas, quaeso, quid melius facerem, cum amicus in periculo esset. Quaero a te, cur illum non defenderem. Sine mente ac ratione dubito an homines ceteris animalibus essent inferiores. Alio tempore non est dubium quin illi vis esset illata.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zusatz. Wie unabhängig statt *dedissem pecuniam si habuissem* gesagt werden kann *daturus eram pecuniam si habuissem*, so besonders in der Abhängigkeit: *noli dubitare, quin tibi id daturus fuerim, si habuissem* — wie ja auch in infinitivischer Abhängigkeit zu sagen ist *certum est me daturum fuisse si habuissem* Daraus ergiebt sich folgende

Regel: Tritt ein irrealer Bedingungssatz in eine Abhängigkeit, so behält der Vordersatz mit *si* stets seine Form; der Nachsatz kann ebenfalls in konjunktivischer Abhängigkeit seine Form unverändert behalten, doch tritt auch — namentlich gern für den coniunctivus plusquamperfecti activi — die Umschreibung mit der coniugatio periphrastica (auf — *urus fuerim*) ein. In infinitivischer Abhängigkeit ist diese Umschreibung immer nötig.

Honestum tale est, ut vel si ignorarent id homines, sua tamen pulchritudine esset laudabile. Incertum est, quid esset factum ab amico, si adfuisset. Non est dubium, quin si id fecisses, brevi te poenituisset. Dic, quid tu facturus fueris, si illo tempore adfuisses. — Tale quicquam amicus ille facturus non videtur fuisse, si coram adfuisset. Quid eum putas dicturum esse, si sciret hanc rem?

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf